

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-0141.50/7653

Dresden, 8. Mai 2013

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Arne Schimmer, NPD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 5/11736**  
**Thema: Telefonanrufe an das Mobiltelefon Beate Zschäpes am**  
**4. November 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Zusammenhang mit den Anrufen an Beate Zschäpes Handy am 04.11.2011 sind immer noch verschiedene Fragen offen, darunter folgende:

- Von welchen ‚unbekannten‘ Nummern wurde Frau Zschäpe angerufen?
- Wer war der jeweilige Anrufer?
- Wie waren die vor 17 Uhr registrierten amtlichen Anrufe vor dem Hintergrund möglich, dass die Polizei Pressemeldungen zufolge erst nach 17 Uhr von einer Nachbarin Zschäpes Handynummer erhalten haben soll?

Aber auch an dieser angeblichen Mitteilung der Telefonnummer gibt es begründete Zweifel:

In der Fernsehdokumentation ‚Die Nazi-Morde‘, ausgestrahlt vom NDR-Fernsehen am 08.04.2013, wird unter anderem über Gespräche mit den ehemaligen Zwickauer Nachbarn Beate Zschäpes ausführlich berichtet. Dabei sagt der Moderator unter anderem: ‚Zschäpes Handynummer bekamen die Nachbarinnen nie.‘

Die im Film gezeigten Nachbarn sind zwar nicht aus der Zwickauer Wohngegend, in der das Trio zuletzt wohnte, aber Frau Zschäpe hielt laut Aussage im Film auch nach dem Umzug zu ihnen engen Kontakt und besuchte sie mehrmals in der Woche. Wenn sie diesen Bekannten, zu denen sie laut Fernsehdokumentation ein geradezu familiäres Verhältnis hatte, ihre Handynummer nicht anvertraute, ist es nicht anzunehmen, dass sie sie den neuen Nachbarn mitteilte, zumal für ‚im Untergrund‘ lebende Personen die Mitteilung der Handynummer außerhalb eines kleinen eingeweihten Kreises generell ein erhebliches Risiko darstellen dürfte.“

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die in den vorangestellten Ausführungen seitens des Fragestellers zum Ausdruck gebrachte Unterstellung, die Polizei hätte die Handynummer von Beate Zschäpe nicht von einer Nachbarin, sondern auf einem anderen, bislang verschwiegenen Wege erhalten, ist falsch.

**Frage 1:**

**Wie wurde Frau Zschäpes Nummer festgestellt: ausschließlich durch die Mitteilung der Nachbarin oder auch durch später, im Zusammenhang mit der Festnahme von Frau Zschäpe oder im anderen Zusammenhang gewonnene Erkenntnisse?**

**Frage 2:**

**Im ersten Fall: Wie konnte verifiziert werden, dass es sich tatsächlich um die Nummer von Frau Zschäpe handelte?**

**Frage 3:**

**Im letzteren Fall: Wie ist die Behauptung, die Polizei habe Frau Zschäpes Telefonnummer von einer Nachbarin erhalten, belegbar?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Am 4. November 2011, 15:10 Uhr, wurde der Polizei der Brand in einem Wohnhaus in Zwickau, Frühlingsstr. 26, gemeldet. Das Wohnhaus wurde schwer beschädigt. Im Zuge der Erstermittlungen der vor Ort eingesetzten Polizeibeamten wurde bei der Befragung einer Nachbarin bekannt, dass die Wohnungsinhaberin unmittelbar vor dem Brand das Haus verlassen habe. Weiter teilte diese den Beamten eine Handynummer der Wohnungsinhaberin mit. Um den Verbleib der Wohnungsinhaberin zu ermitteln, wurde von Beamten der Polizeidirektion Südwestsachsen mehrmals versucht, telefonisch Kontakt zu ihr aufzunehmen. Ein Kontakt mit der Wohnungsinhaberin kam jedoch nicht zustande. Eine Zuordnung dieser Handynummer zu Beate Zschäpe war der Polizei bis dato nicht bekannt, sondern wurde erst folgend ermittelt. Der Vorgang ist schriftlich vermerkt und anhand von Ermittlungsakten überprüfbar.

**Frage 4:**

**Ist die Identität der betreffenden Nachbarin der Staatsregierung bekannt?**

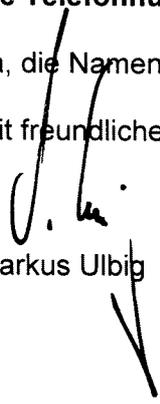
Ja, die Nachbarin ist namentlich bekannt.

**Frage 5:**

**Ist die Identität des Polizeibeamten/der Polizeibeamtin, dem/der die Nachbarin die Telefonnummer mitgeteilt haben soll, der Staatsregierung bekannt?**

Ja, die Namen der Polizeibeamten sind bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbig